

Nutzungsbestimmungen Freiraum

Diese Nutzungsbestimmungen gelten für jegliche Nutzung der unten beschriebenen Dienste durch den Nutzer. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden in diesen Nutzungsbestimmungen die männliche Schreibweise gewählt. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige alle Geschlechter.

Bitte lesen Sie die Nutzungsbestimmungen aufmerksam durch, damit Sie über Ihre Rechte und Verpflichtungen unterrichtet sind, wenn Sie die Dienste von Freiraum nutzen.

1. Definitionen

Die folgenden Begriffe werden in diesen Nutzungsbestimmungen sowohl im Singular als auch im Plural verwendet und werden wie folgt definiert:

Freiraum: Freiraum wird von der Zürcher Kantonalbank ermöglicht und betrieben. Die Begriffe Freiraum und Zürcher Kantonalbank werden gleichbedeutend verwendet.

Dienste: In den Räumlichkeiten des Hauptsitzes der Zürcher Kantonalbank in Zürich stehen grundsätzlich für jeden zugängliche, unentgeltliche Workshop-Räume, ein Customer Experience-Lab (CX-Lab) und ein Eventspace zur Verfügung. Zusätzlich bietet der Freiraum spezifische Coaching- und Moderationsangebote an.

Nutzer oder Benutzer: Eine Person bzw. ein Unternehmen, das die Dienste nutzt.

Nutzungsbestimmungen: Diese Nutzungsbestimmungen, die auch ergänzende Regelungen / Erklärungen als integrierte Bestandteile umfassen.

Immaterialgüterrechte: Immaterialgüterrechte wie Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Markenrechte, Designrechte, Patente als auch Leistungsschutzrechte sowie Know-How und Betriebs- bzw. Fabrikationsgeheimnisse.

2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbestimmungen gelten für die Dienste, die im Freiraum oder unter der Bezeichnung Freiraum angeboten werden.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus der Benutzung des Freiraums ergeben sich zwischen der Zürcher Kantonalbank und dem Benutzer und unterstehen diesen Nutzungsbestimmungen sowie den diese ergänzenden Regelungen / Erklärungen (insbesondere Datenschutzerklärung). "Freiraum" ist jeweils gleichbedeutend für die Zürcher Kantonalbank.

3. Änderungsvorbehalt

Freiraum ist jederzeit dazu berechtigt, diese Nutzungsbestimmungen abzuändern oder zu ergänzen. Die aktuellen Nutzungsbestimmungen werden dem Nutzer bei seiner Nutzung der Dienste zur Kenntnis gebracht. Macht der Nutzer von den Diensten

Gebrauch, nachdem die Nutzungsbestimmungen abgeändert oder ergänzt wurden, akzeptiert er dadurch die abgeänderten oder ergänzten Nutzungsbestimmungen. Ist der Nutzer nicht mit den abgeänderten oder ergänzten Nutzungsbestimmungen einverstanden, ist er aufgefordert, die Nutzung der Dienste einzustellen.

4. Dienste

4.1 Räumlichkeiten

Freiraum stellt dem Benutzer die Möglichkeit zur Verfügung, einen oder mehrere Workshopräume (max. 3 Räume) oder das CX-Lab im Freiraum im Rahmen der Benutzungsordnung unentgeltlich zu reservieren und zu nutzen. Dasselbe gilt für Events rund um das Thema kundenzentrierte Innovation. Die Reservation hat online oder direkt vor Ort im Freiraum zu erfolgen. Die Räumlichkeiten sind nur beschränkt verfügbar; es besteht kein Anspruch des Benutzers auf Nutzung.

4.2 Moderation / Coaching-Angebot der Zürcher Kantonalbank

Freiraum bietet interessierten Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften (ÖrK) die Möglichkeit, unentgeltliche Moderations- und Coaching-Formate der Zürcher Kantonalbank zu nutzen. Die Formate werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten und sind nur beschränkt verfügbar. Es besteht kein Anspruch des Benutzers auf Nutzung bzw. auf Durchführung. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt der Zürcher Kantonalbank. Es sind jederzeitige Anpassungen an der Moderations- und Coachingleistung möglich. Die Reservation hat online oder direkt vor Ort im Freiraum zu erfolgen und bedingt einer angemessenen Vorlaufzeit bis zur Durchführung.

4.3 Kein Zusammenhang zu Bankdienstleistungen der Zürcher Kantonalbank

Das Angebot / die Dienste vom Freiraum stehen in keinem Zusammenhang mit den Bankdienstleistungen der Zürcher Kantonalbank. Der Benutzer, welcher zugleich eine private oder geschäftliche Kundenbeziehung zur Zürcher Kantonalbank unterhält, verzichtet für die Leistungen bzw. Nutzungen im Zusammenhang mit dem Freiraum auf die Einhaltung des Bankkundengeheimnisschutzes.

4.4 Änderung / Einstellung der Dienste

Freiraum behält sich jederzeit Änderungen oder die Einstellung der Dienste oder Teilen derselben vor. Insbesondere ist Freiraum berechtigt, die Verfügbarkeit der Dienste einzuschränken und entgegengenommene Reservationen für Dienste wieder aufzuheben. Der Benutzer kann hieraus keine Ansprüche gegen Freiraum ableiten.

5. Bestimmungen für den Arbeitsplatz/Sitzungszimmer

5.1 Internetzugang und -nutzung

Im Freiraum wird dem Benutzer ein WLAN zur Verfügung gestellt. Der technische Zugang zum Internet erfolgt über das Endgerät des Benutzers nach Annahme der Nutzungsbestimmungen für das Gast-WLAN.

Der Benutzer verpflichtet sich, die ihm im Freiraum zur Verfügung stehende Internetverbindung nur zu rechtmässigen Zwecken, im Rahmen der Benutzungsordnung Freiraum (vgl. Kapitel 5.2) sowie entsprechend den Nutzungsbestimmungen für das Gast-WLAN zu verwenden.

5.2 Benutzungsordnung Freiraum

Freiraum räumt dem Benutzer im Rahmen der vorhandenen Verfügbarkeit das Recht ein, Reservationen zu tätigen und im Rahmen der von Freiraum entgegengenommenen Reservationen, die Räumlichkeiten von Freiraum und das zur Verfügung gestellte Mobiliar zu benützen. Der Benutzer verpflichtet sich, für Reservationen einzig korrekte Angaben (insb. zum Zweck der beabsichtigten Verwendung) zu verwenden. Der Benutzer hat die Räumlichkeiten von Freiraum und das zur Verfügung gestellte Mobiliar mit grösster Sorgfalt zu behandeln und zu benutzen. Bei der Benutzung muss auf die anderen Benutzer Rücksicht genommen werden, insb. sind Tätigkeiten untersagt, die übermässigen Lärm, Gerüche oder sonstige Emissionen mit sich bringen. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Freiraum zu melden und durch den Benutzer zu erstatten. Für eingebrachte Sachen des Benutzers wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Der Benutzer verpflichtet sich, sich an die ihm auf der Website www.zkb.ch/freiraum oder durch den Gastgeber bekannt gegebenen Öffnungszeiten des Freiraums zu halten. Der Benutzer verpflichtet sich, den Anweisungen des Gastgebers zu folgen.

Ausgeschlossen ist die Benützung der Räumlichkeiten von Freiraum und des Mobiliars namentlich zu folgenden Zwecken:

- Angebot von Finanzdienstleistungen oder Finanzprodukten jeglicher Art;
- Handlungen, die zu Verwechslungen mit den Angeboten von Freiraum oder der Zürcher Kantonalbank Anlass geben können oder auf eine geschäftliche Verbindung der Tätigkeiten des Benutzers mit dem Büro Züri oder der Zürcher Kantonalbank hinweisen oder auf eine solche schliessen lassen;
- Verteilaktionen und Warenangebote, Sammel- und Unterschriftenaktionen, Plakatieren und Werbeaktionen;
- Vorbereitung, Aufruf und Durchführung von Tätigkeiten mit weltanschaulichem, religiösem oder politischem Charakter;
- Tätigkeiten, die im Widerspruch zur anerkannten Rechts- oder Sittenordnung stehen oder die für Freiraum bzw. die Zürcher Kantonalbank die Gefahr eines Rechtsverstosses oder eine Gefährdung des Ansehens bewirken.

Freiraum behält sich vor, entgegengenommene Reservationen jederzeit zu widerrufen, den Benutzer von der Benutzung des Freiraums auszuschliessen oder umgehend wegzuweisen, dies insb. bei Zuwiderhandlung gegen Anweisungen des Gastgebers, Anmeldung unter falschen Angaben oder Verstoss gegen diese Nutzungsbestimmungen.

6. Immaterialgüterrechte

Die Immaterialgüterrechte bezüglich der im Freiraum verfügbar gemachten Dienste und ihrer Bestandteile, einschliesslich Videos, Audiodateien und fotografisches Material,

befinden sich im Eigentum des Freiraums bzw. der Zürcher Kantonalbank oder dessen Lizenzgebern. Nichts innerhalb der vorliegenden Nutzungsbestimmungen soll so interpretiert werden, dass dem Nutzer Immaterialgüterrechte oder entsprechende Nutzungsrechte an Inhalten / Diensten des Freiraums bzw. der Zürcher Kantonalbank übertragen werden. Der Nutzer darf keine Handlungen vollziehen, welche Immaterialgüterrechte von Freiraum bzw. der Zürcher Kantonalbank verletzen, wie Domännennamen, Marken oder Google AdWords anzumelden, die ähnlich oder identisch mit jeglichen Merkmalen sind, für welche Freiraum bzw. die Zürcher Kantonalbank die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte besitzt.

Der Nutzer anerkennt und akzeptiert, dass mit der Nutzung des Freiraums, er zu Gunsten von Freiraum automatisch eine unentgeltliche, weltweite, unwiderrufliche, unterlizenzierbare und abtretbare Lizenz einräumt, um die im Zusammenhang mit dem Angebot des Freiraums hervorgebrachten Inhalte zu nutzen, abzuändern, zu vervielfältigen, zu verbreiten und sie Dritten gegenüber offen zu legen oder sonstwie nutzbar zu machen.

Der Nutzer gewährleistet gegenüber Freiraum, dass er keinerlei Rechte Dritter, insbesondere Eigentums-, Immaterialgüter-, Namens- und Persönlichkeitsrechte verletzt, nicht gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstösst und berechtigt ist, die Befugnisse gemäss diesem Artikel an Freiraum zu erteilen.

8. Privatsphäre

Während der Registration und der Nutzung des Freiraums wird der Nutzer persönliche Daten an Freiraum liefern. Solche persönlichen Daten werden gemäss der Datenschutzerklärung von Freiraum und den anwendbaren Gesetzen und Regelungen behandelt.

9. Garantien und Entschädigungen

Der Nutzer verpflichtet sich, Freiraum vollen Schadensersatz zu leisten im Falle von Verlust, Schaden oder Kosten, die Freiraum erleidet oder auf sich nimmt als Konsequenz von: (i) dem Nutzer zuschreibbaren Rechtsverletzungen, Verletzungen der vom Nutzer mit Freiraum eingegangenen Vereinbarungen und Gewährleistungen (insb. aus diesen Nutzungsbestimmungen), (ii) Handlungen von Dritten, welche der Nutzer beigezogen, eingeladen, den Zutritt gewährt hat.

10. Haftbarkeit von Freiraum

Freiraum übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Schaden als Konsequenz aus der Bereitstellung der Dienste oder als Resultat widerrechtlichen Handelns oder anderer Gründe, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wenn Freiraum gegenüber dem Nutzer für Verlust oder Schaden Rechnung tragen muss, dann nur, wenn es sich um einen direkten Schaden handelt, welchen er als Konsequenz eines Vertragsbruchs und / oder widerrechtlichen Handelns durch Freiraum erleidet. Die Gesamtschadenssumme wird unter Berücksichtigung der Unentgeltlichkeit der Dienste auf maximal CHF 200 beschränkt.

Freiraum begeht keine Vertragsverletzung bzw. ist nicht haftbar, wenn es zu Schäden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse kommt. Unvorhersehbare Ereignisse beinhalten namentlich Stromausfälle, Streiks, Ausschreitungen, staatliche Massnahmen, Feuer, Naturkatastrophen, Überflutungen, Cyber-Angriffe, Fehler bei Zulieferbetrieben von Freiraum, Fehler Dritter durch Freiraum genutzter Parteien, Funktionsausfall der Internetverbindung, Nichtverfügbarkeit von Diensten Dritter, Funktionsausfall der Hardware, Zusammenbruch von (Telekommunikations-)Netzwerken und andere unvorhergesehene Umstände.

11. Dauer und Kündigung

Der Nutzer ist dazu berechtigt, die Nutzung der Dienste einzustellen, zu jedem Zeitpunkt, den er wünscht.

Bei Kündigung der Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer, verfällt das Recht des Nutzers zur Nutzung der Dienste des Freiraums unverzüglich.

12. Schlussbestimmungen

Das **materielle schweizerische Recht** ist massgeblich für die vorliegenden Nutzungsbestimmungen und alle Dienste, die von Freiraum bereitgestellt werden.

Alle Konflikte, die zwischen dem Nutzer und Freiraum entstehen, werden von einem **Gericht in Zürich** beurteilt, unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände.

Freiraum kann Rechte und Verpflichtungen resultierend aus den vorliegenden Nutzungsbestimmungen auf Dritte übertragen und wird den Nutzer darüber informieren. Wenn der Nutzer die Übertragung von Verpflichtungen auf eine dritte Partei nicht als akzeptabel erachtet, kann er die Nutzung der Dienste einstellen.

Falls Vorschriften innerhalb der vorliegenden Nutzungsbestimmungen ungültig werden, verbleiben der Nutzer und Freiraum gebunden durch die restlichen Vorschriften. Freiraum wird die ungültigen Vorschriften durch gültige ersetzen, deren Wirkungen, in Anlehnung an den Inhalt der vorliegenden Nutzungsbestimmungen, so nah als möglich an die zuvor vereinbarten Vorschriften heranreichen.

April 2019